



STIFTUNGSANERKENNUNG

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erkennt die von der Ortsgemeinde Leubsdorf, vertreten durch den Ortsbürgermeister, mit Stiftungsgeschäft vom 15. Februar 2012 errichtete Stiftung

„Lore Aeckersberg-Stiftung“

mit Sitz in 53547 Leubsdorf an. Es handelt sich um eine rechtsfähige öffentliche und kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Die Rechtsverhältnisse der Stiftung sind in der Stiftungssatzung vom 15. Februar 2012 geregelt.

Die Anerkennung erfolgt aufgrund des § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit § 3 Abs. 5, § 4 Abs. 1, § 6 und § 11 des Landesstiftungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LStiftG) vom 19. Juli 2004 (GVBl. Nr. 13, S. 385 ff.).

Trier, 29. Februar 2012
AUF SICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION
- 15678-1213/23 -

In Vertretung

Dolores Schneider-Pauly

